



Gemeinde Hohe Börde

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Absatz 2 Nummer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am **09.09.2025** folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde beschlossen:

Artikel I

Im § 4 Zuständigkeit des Gemeinderates wird die Nummer 1 wie folgt geändert:

§ 4 Zuständigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet über Angelegenheiten die im § 45 Abs. 2 Nr. 1 bis 21 KVG LSA geregelt sind, mit der Präzisierung folgender Punkte:

1. die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten ab der Besoldungsgruppe A 11, die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 10 nach TVöD / ab Entgeltgruppe S 9 nach Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst und weitere aufsteigende Entgeltgruppen (mit Ausnahme der zeitweilig Beschäftigten) sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer Tätigkeit ab der Entgeltgruppe 10 nach TVöD / ab Entgeltgruppe S 9 nach Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,

Im § 11 Bürgermeister werden die Nummern 1 und 2 wie folgt geändert:

§ 11 Bürgermeister

Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen **Vermögenswert von 25.000,00 € Euro** nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen bis einschließlich Entgeltgruppe 9c TVöD / Entgeltgruppe S 8b nach Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst, die nicht nur vorübergehende Übertragung einer Tätigkeit bis Entgeltgruppe 9c TVöD / Entgeltgruppe S 8b nach Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst, die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 sowie die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der in § 4 Nr. 1 genannten Beamten und Beschäftigten,

Im § 13 Einwohnerversammlung wird der Absatz 1 wie folgt geändert:

§ 13 Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 20 Abs. 1 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

Im § 20 Öffentliche Bekanntmachungen wird der Absatz 9 wie folgt geändert:

§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen

- (9) Die Aushangkästen der Gemeinde Hohe Börde befinden sich an folgenden Standorten:

Ortschaft Ackendorf

- Dorfstraße 30
- Dorfstraße 85
- Dorfstraße 106 (Glüsig)

Ortschaft Bebertal

- Wellenbergstraße (gegenüber dem Grundstück Nr. 2)
- Friedensstraße (gegenüber dem Grundstück Nr. 66, neben der Bushaltestelle)

Ortschaft Bornstedt

- Hauptstraße 22

Ortschaft Eichenbarleben

- Magdeburger Straße (am Parkplatz des Supermarktes)
- Thomas-Müntzer-Straße (neben der Bushaltestelle) (Mammendorf)

Ortschaft Groß Santerleben

- Hauptstraße (zwischen den Grundstücken Nr. 14 und Nr. 16, an der Bushaltestelle)
- Auf der Badekuhle (am Feuerlöschteich)

Ortschaft Hermsdorf

- Mittelstraße 24
- Wohngebiet Lindenplatz (an der zentralen Zufahrt, gegenüber Lindenplatz 10)
- Wohngebiet Alte Mühle (Parkplatz Bockwindmühlenplatz)
- Gersdorfer Straße (Kreuzungsbereich Gersdorfer Straße / Teichweg)

Ortschaft Hohenwarsleben

- Irxleber Straße (an der Bushaltestelle)
- Wohnpark Hohe Börde (neben der Wartehalle der Bushaltestelle Rosenallee / Tulpenweg)
- Karl-Marx-Straße (an der Freifläche am Teich)

Ortschaft Irxleben

- Helmstedter Straße 25
- Niederndodeleber Straße (am Parkplatz des Friedhofes)

Ortschaft Niederndodeleben

- Magdeburger Straße 35
- Schnarslebener Straße / Ringstraße (Parkplatz gegenüber Friedhof)
- Hohendodeleber Straße (am Bahnhof)
- Walther-Rathenau-Straße 17
- Gartenweg (vor dem Schwimmbad „Schrotetal“)

Ortschaft Nordgermersleben

- Sellstedtstraße (Eckgrundstück Am Graben, am Feuerwehrgebäude)
- Tundersleber Straße (neben dem Grundstück Nr. 18) (Tundersleben)
- Brumbyer Straße (neben der Bushaltestelle) (Brumby)

Ortschaft Ochtmersleben

- Otto-Grotewohl-Straße (vor dem Grundstück Nr. 27, an der Bushaltestelle)

Ortschaft Rottmersleben

- Hauptstraße (Eckgrundstück Kastanienweg, neben der Bushaltestelle)
- Bergkrug (neben der Bushaltestelle) (Klein Rottmersleben)

Ortschaft Schackensleben

- Platz des Friedens 3
- Hauptstraße (gegenüber dem Grundstück Nr. 31, neben der Bushaltestelle)

Ortschaft Wellen

- Ernst-Thälmann-Straße (gegenüber dem Grundstück Nr. 30)
- Irxlebener Siedlung (vor der Einmündung Ferdinand-Lentjes-Straße)

Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben

- Bördestraße 8 (Rathaus)

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 16.09.2025


Bürger
Bürgermeister



Beschluss Nr. 0440/2025 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 09.09.2025

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde wird nach § 20 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde unverzüglich im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde den bekanntzumachenden Text enthält.

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde wird am 02.10.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bekanntgemacht.

Hohe Börde, den 16.09.2025


Bürger
Bürgermeister

